

AUSGLEICHSFLÄCHE 1 (MASSTAB 1 : 1000)
 FLURNUMMER 753, 754, GEMARKUNG NANDLSTADT
 FLÄCHENGRÖSSE 4 379 qm
 AUFWERTUNG 1,5 = 6 568 qm



- Legende**
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft = Ausgleichsfläche
 - Graben
 - Feldweg
 - Wiese
 - vorhandene Eiche (Höhe 4 m, Kronendurchm. 3 m)

geplante Maßnahmen auf der Ausgleichsfläche:

- Verlegung des Grabenverlaufes, Uferabflachungen und Aufweitungen
- Entwicklung der mäßig extensiv genutzten, artenarmen Wiese zu einer extensiv genutzten artenreichen Wiese
 Maßnahmen:
 Erste Mahd am 1. Juli oder später, zweite Mahd im Herbst
 keine Düngung, mit Abtransport des Mähguts
- Anpflanzen von Bäumen und Hecken:
 Pflanzliste:

Bäume:
 Ag = Alnus glutinosa - Schwarz-Erle; Hochstamm STU 14-18
 F = Fraxinus excelsior - Esche; Hochstamm STU 14-18
 P = Prunus avium - Vogel-Kirsche; Hochstamm STU 14-18
 Q = Quercus robur - Eiche; Hochstamm STU 14-18
 SA = Sorbus aucuparia - Eberesche; Hochstamm STU 14-18
 SI = Salix alba - Silber-Weide; Hochstamm STU 14-18
 Zu den angrenzenden landwirtschaftlichen Grundstücken ist ein Abstand von 4 m einzuhalten. Es ist autochthones (heimisches) Pflanzmaterial zu verwenden.

Sträucher:
 Cornus sanguinea - Hartriegele
 Corylus avellana - Hasel
 Ligustrum vulgare - Liguster
 Lonicera xylosteum - Heckenkirsche
 Rosa canina - Hunds-rose
 Rosa pimpinellifolia - Bibernell-rose
 Salix caprea - Sal-weide
 Salix purpurea - Purpur-weide
 Viburnum opulus - Gewöhnlicher Schneeball
 Pflanzqualität: v. Str. 100-150; 1 Strauch / 1,5 m Pflanzfläche
 Es ist autochthones (heimisches) Pflanzmaterial zu verwenden.
 Zu angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen ist ein Abstand von 2 m einzuhalten. Bei höher werdenden Sträuchern ist ein Abstand von 4 m einzuhalten.

Der anfallende Humus wird zum Großteil für den Böschungsbau und für die Geländegestaltung verwendet. Nicht wiederverwendbarer Aushub wird fachgerecht entsorgt. Genauere Aussagen und Mengenangaben können erst nach der Ausführungsplanung ermittelt werden.

AUSGLEICHSFLÄCHE 3 (MASSTAB 1 : 1000)
 CEF-MASSNAHMEN FÜR FELDLERCHEN
 FLURNUMMERN 923, 923/4, GEMARKUNG NANDLSTADT
 FLÄCHENGRÖSSE CA. 7 516 qm



Legende

- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft = CEF-Massnahmenfläche für Feldlerche

Anlage einer Blühfläche von 7 516 qm

Derzeitiger Ausgangszustand:
 ökologischer Ackerbau auf ca. 5 700 qm
 Nordhang mit Wiesenbrache ca. 1800 qm

Turnusmäßiger Umbruch der Fläche und Neueinsatz auf einem Drittel der Fläche im Abstand von 2 Jahren. Hierzu ist ein Monitoring durchzuführen.

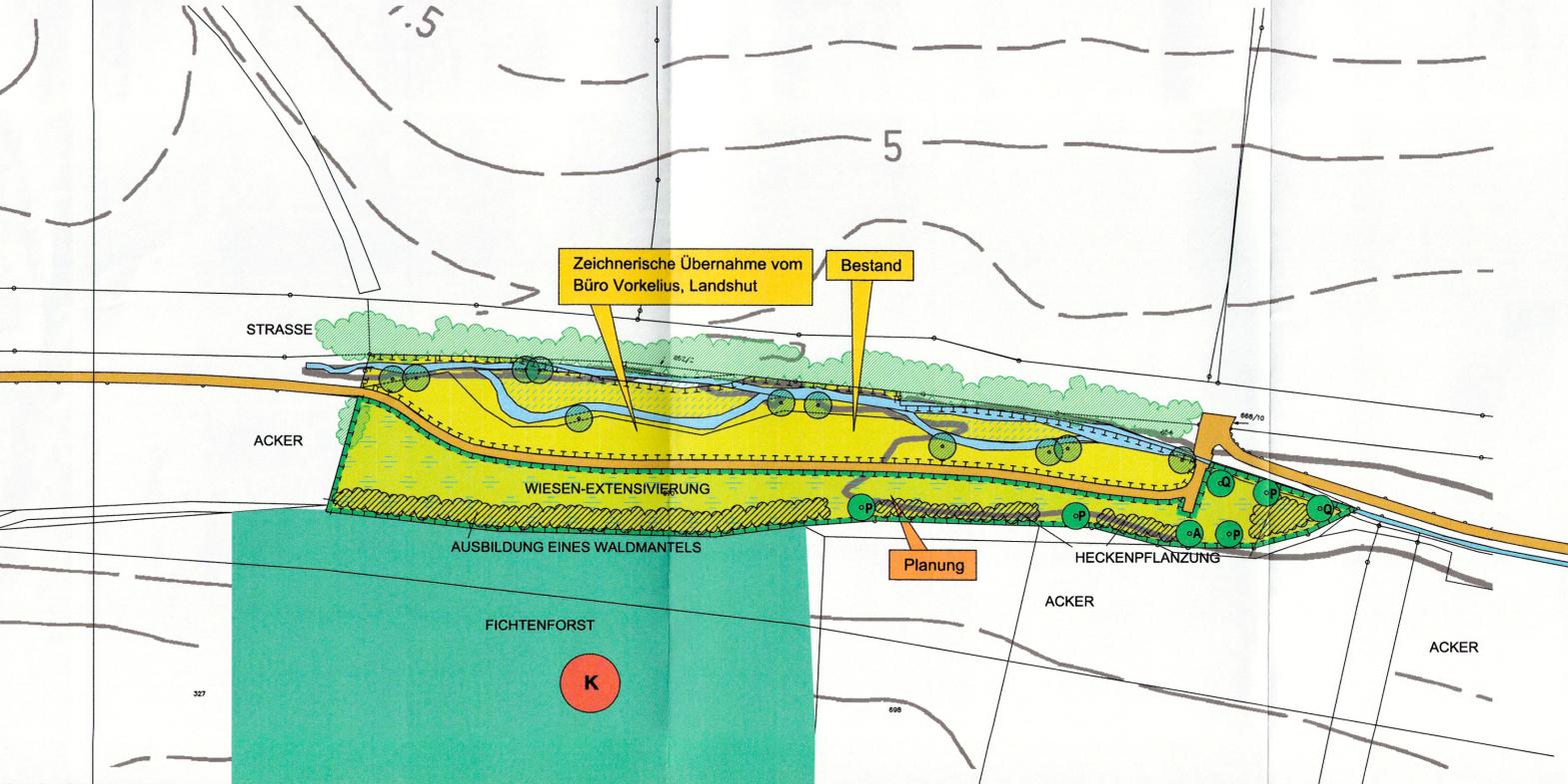
Lückige Aussaat mit geeigneter Saatgutmischung, mehrjährig und aus regionaler Herkunft (autochthon) Saatgutmenge liegt bei etwa 10 kg pro ha. Der Saatzeitpunkt liegt zwischen April und Mai. Erhalt von Rohbodenstellen, kein Dünger- und PSM-Einsatz sowie keine mechanische Unkrautbekämpfung zulässig.

Anlage von zwei Feldlerchenfenster (je min 20m²) in mindestens 25m Abstand zum Feldrand.

Im Rahmen von Pflegemaßnahmen sollten jeweils mindestens 30 % der Blühstreifen als Rückzugsmöglichkeit für Vogel- und Tierarten bestehen bleiben.

CEF-Maßnahme ist vor Beginn der Baumaßnahme durchzuführen

AUSGLEICHSFLÄCHE 2 (MASSTAB 1 : 1000)
 FLURNUMMER 670, GEMARKUNG BAUMGARTEN
 FLÄCHENGRÖSSE 4 600 qm



LEGENDE

BESTAND

- bereits vorhandene Ausgleichsfläche "Neubau eines Geh- und Radweges von Altenkirchen nach Nandlstadt
 Maßnahmen: Bachaufweitung, Umwandlung von Intensivgrünland in Extensivgrünland
- Mauerner Bach
- Radweg
- Extensiv-Wiese
- Hochstaudenfur
- angrenzender Fichtenforst
- vorhandene Gehölze

PLANUNG

- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft = neugeplante Ausgleichsfläche
- Umwandlung von Intensivgrünland in Extensivgrünland; Entwicklung der intensiv genutzten artenarmen Wiese zu einer extensiv genutzten artenreichen Wiese
 Maßnahmen: Erste Mahd am 1. Juli oder später, zweite Mahd im Herbst; mit Abtransport des Mähguts; keine Düngung
- Anpflanzen einer dreireihigen Hecke und Ausbilden eines Waldmantels
- Baumpflanzung
- Pflanzliste:**
Bäume:
 A = Acer pseudoplatanus, Hochstamm STU 14-18
 P = Prunus avium - Vogel-Kirsche; Hochstamm STU 14-18
 Q = Quercus robur - Stiel-Eiche; Hochstamm STU 14-18
 Zu den angrenzenden landwirtschaftlichen Grundstücken ist ein Abstand von 4 m einzuhalten. Es ist autochthones (heimisches) Pflanzmaterial zu verwenden.
- Sträucher:**
 Cornus sanguinea - Hartriegele
 Corylus avellana - Hasel
 Ligustrum vulgare - Liguster
 Lonicera xylosteum - Heckenkirsche
 Rosa canina - Hunds-rose
 Rosa pimpinellifolia - Bibernell-rose
 Salix caprea - Sal-weide
 Salix purpurea - Purpur-weide
 Viburnum opulus - Gewöhnlicher Schneeball
 Pflanzqualität: v. Str. 100-150; 1 Strauch / 1,5 m Pflanzfläche
 Es ist autochthones (heimisches) Pflanzmaterial zu verwenden.
 Zu angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen ist ein Abstand von 2 m einzuhalten. Bei höher werdenden Sträuchern ist ein Abstand von 4 m einzuhalten.

Zeichnerische Übernahme vom Büro Vorkelius, Landshut

Bestand

Planung



ÜBERSICHTSPLAN AUSGLEICHSFLÄCHE 1, 2 UND 3

BLATT 4
 MARKT LANDKREIS
 NANDLSTADT FREISING

BEBAUUNGSPLAN NR. 21 "NORD - WEST II"

AUSGLEICHSFLÄCHEN 1, 2 UND 3
 M 1/1000
 ENTWURF 20.09.2018
 GEÄNDERT 23.05.2019
 GEÄNDERT 07.11.2019
 GESATZT 21.11.2019

WACKER ARCHITEKT - STADTPLANER
 JAKOB HARTL ERSTER BÜRGERMEISTER

wacker Planungsgesellschaft
 Stadtplanung Hochbau Wohnungswesen
 Bauleitung Dienstleistungen Sanierungen
 Wacker Planungsgesellschaft mbH & Co. KG
 Peter Wacker Dipl.-Ing. Michael Wacker Dipl.-Ing. Stadtplaner
 Architekt BArchitekt VFA
 Gabelsriederstr. 16 Bahnhofstr. 3
 80305 München 85405 Nandlstadt
 www.wacker-architekt.de info@wacker-architekt.de
 Tel.: 087569605-0 Fax: 087569605-22